

## Entlastungsleistungen in der Häuslichkeit in Höhe von 125 € pro Monat

Was sind Entlastungsleistungen?

Entlastungsleistungen sind **ergänzende Angebote** für Sie als Pflegebedürftige/n und Ihre Angehörigen, die Sie im Pflegealltag unterstützen.

*Zum Beispiel:*

Gespräche führen, Begleitung zum Arzt und bei Behördengängen, Hilfe beim Zeitung- und Bücherlesen (auch vorlesen), gemeinsam Singen, Kochen, Basteln, Gedächtnistraining, Begleitung/Hilfestellung beim Einkaufen und Spazieren gehen, Unterstützung bei der hauswirtschaftlichen Versorgung

Wann habe ich Anspruch?

ab Pflegegrad 1

Wer erbringt diese Leistungen?

**anerkannte** Betreuungs- und Entlastungsdienste (d.h. mit Vertrag)

eine Übersicht finden Sie im Internet: [pflege-navigator.de](https://pflege-navigator.de) (Auswahlfeld Unterstützung im Alltag) und in Sachsen auch **anerkannte [Nachbarschaftshelfer](#)** oder Sie erhalten eine Übersicht durch die Mitarbeiter der AOK PLUS.

Hilft mir mein Pflegedienst?

Ja, auch Ihr Pflegedienst kann diese Leistung übernehmen.

Ist ein Antrag notwendig?

Nein, bitte reichen Sie die Rechnung des anerkannten Anbieters über die Entlastungsleistung bei der AOK PLUS ein.

Was gilt es zu beachten?

Der Entlastungsbetrag wird nicht an Sie oder Ihren pflegenden Angehörigen ausgezahlt. Er dient nicht für die **private** Verwendung. Es handelt sich um eine Leistung, die durch einen anerkannten Anbieter erbracht wird und die AOK PLUS erstattet Ihnen den Rechnungsbetrag (monatlich max. 125 €).

Was passiert, wenn ich die Leistung nicht sofort nutze?

Werden die 125 € in einem Monat nicht oder nicht vollständig verbraucht, kann der Restbetrag in den Folgemonaten bis zum Ende des Kalenderjahres genutzt werden. Sollte der Betrag im alten Kalenderjahr nicht ausgeschöpft werden, kann man diesen bis zum 30.6. des Folgejahres übertragen, sonst verfällt er.

Kann ich die 125 € auch für andere Leistungen einsetzen?

Ja, neben der beschriebenen Verwendung können Sie den Entlastungsbetrag auch für die privaten Mehrkosten anderer Leistungen wie der

- Tagespflege,
  - Kurzzeitpflege oder
  - Verhinderungspflege
- (z. B. Unterkunft/ Verpflegung/ Investitionskosten) zur Erstattung einreichen. Dies erfolgt ohne vorherigen Antrag.

Ist es möglich, die 125 € im Pflegegrad 1 auch für pflegerische Versorgung in Anspruch zu nehmen?

**Ausschließlich im Pflegegrad 1** ist es zusätzlich möglich Leistungen der Grundpflege (z.B. Morgentoilette, Anziehen, ...) über die 125 € Entlastungsleistungen in Anspruch zu nehmen.

Was ist, wenn ich mehr als 125 € Entlastungsleistungen pro Monat benötige?

**Sie haben ab Pflegegrad 2** die Möglichkeit einen Teil Ihrer Sach- / Geldleistungen in Entlastungsleistungen umzuwandeln. Dazu benötigen wir im Vorfeld **eine formlose Erklärung (Antrag)** von Ihnen. **Bitte kontaktieren Sie uns.**

## Nutzen Sie für sich und Ihre pflegenden Angehörigen dieses Angebot!

Bei weiteren Fragen, unterstützen Sie unsere Mitarbeiter oder regionalen Pflegeberater in einem persönlichen Gespräch oder einem Telefonat.

Kontaktieren Sie uns über die kostenfreie Servicrufnummer **0800 1059000**, in einer AOK PLUS Filiale in Ihrer Nähe oder über unsere [Pflegebersuchsuche auf plus.aok.de](https://www.plus.aok.de).